

Erleichterung beim Datentransfer

Datentransfers innerhalb eines Konzerns werden nun vereinfacht. Österreich übernimmt dabei eine Vorreiterrolle.

Bisher war ein Datentransfer von der EU in Drittstaaten auch innerhalb eines Konzerns nur mit Zustimmung der Betroffenen, durch Einzelgenehmigung der Datenschutzkommission oder durch den Abschluss bestimmter Klauseln zulässig, seien es Kunden- oder Mitarbeiterdaten. Der massiven Kritik multinationaler Konzerne an dieser praktisch kaum administrierbaren Regelung folgend, hat die EU-Datenschutzgruppe ein Modell entworfen, das künftig Datentransfers im Konzern weltweit auf Grund verbindlicher (das heisst einklagbarer) Erklärungen aller Konzernunternehmen zulassen soll. Das bringt nicht nur eine wesentliche Erleichterung bei der Datenübermittlung für Konzerne, sondern auch eine erhebliche Verbesserung für den globalen Datenschutz, da dieser nicht mehr nur im Zusammenhang mit punktuellen Datenflüssen gewährt wird, sondern flächendeckend im gesamten Konzern und die Betroffenen jedenfalls in der EU klagen können, selbst wenn ein Datenschutzverstoss in einem Drittstaat eintritt. Die EU-Kommission muss das Do-



Rainer Knyrim,
Rechtsanwalt in Wien

kument erst annehmen, Österreich übernimmt hier die Vorreiterrolle, denn Waltraut Kotschy, Mitglied der Datenschutzkommission, hat das Modell bereits an die österreichische Rechtslage angepasst. Erste Genehmigungsanträge von Unternehmen, die diese neue Möglichkeit nützen wollen, liegen bereits vor.

** Der Autor ist Partner bei Preslmayr Rechtsanwälte und Verfasser des Praxishandbuchs „Datenschutzrecht“, das im Manz-Verlag in Kooperation mit dem WirtschaftsBlatt erschienen ist.*